Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Steuerverwaltung

Nahezu alle Düsseldorfer Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen treten mit der Stadtverwaltung Düsseldorf- insbesondere dem Steueramt - früher oder später in Kontakt, weil sie Erklärungen zur Gewerbe-, Grund-, Hunde-, Vergnügungs- und/oder Wettbürosteuer abgeben und Steuern zahlen müssen bzw. Erstattungen beanspruchen können.

Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu steuerlichen Zwecken, soweit die Abgabenordnung oder die Düsseldorfer Satzungen unmittelbar oder mittelbar anzuwenden sind.

Im Besteuerungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn das Steueramt personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Stand: 1. Mai 2018

Inhaltsverzeichnis

- 1. Wer sind wir?
- 2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?
- 3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?
- 4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?
- 5. Wie verarbeiten wir diese Daten?
- 6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?
- 7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?
- 8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?
- 9. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?

1. Wer sind wir?

"Wir" sind das Steueramt der Landeshauptstadt Düsseldorf und für die **Verarbeitung personenbezogener Daten zu steuerlichen Zwecken** verantwortlich.

2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an das Steueramt der Landeshauptstadt Düsseldorf, vertreten durch den Amtsleiter, richten. Im Regelfall ist das Steueramt Düsseldorf für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich. Darüber hinaus können Sie sich an den **Datenschutzbeauftragten** der Landeshauptstadt Düsseldorf wenden.

Hinweis:

Die Finanzbehörden (z. B. Finanzämter, Finanzministerium, Bundeszentralamt für Steuern, Oberfinanzdirektion, Landesamt für Steuern) sind für die Verarbeitung personenbezogener Daten nur verantwortlich, soweit sie diese Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben verarbeiten. Die entsprechenden **Kontaktdaten** für die Landesfinanzbehörden finden Sie unter www.finanzamt.de in den jeweiligen landesspezifischen Übersichten, für das Bundesministerium der Finanzen unter www.bundesfinanzministerium.de und für das Bundeszentralamt für Steuern und die Familienkassen unter www.bzst.de.

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die **Steuern** nach den Vorschriften der Abgabenordnung, des Gewerbesteuer- und des Grundsteuergesetzes **zu erheben** und der Düsseldorfer Satzungen **gleichmäßig festzusetzen und zu erheben**, benötigen wir personenbezogene Daten (§ 85 der Abgabenordnung bzw. Düsseldorfer Satzungen zur Hundesteuer, Vergnügungssteuer sowie Wettbürosteuer).

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem **steuerlichen Verfahren** verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§ 29b der Abgabenordnung). Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch **für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten** (Weiterverarbeitung nach § 29c Absatz 1 der Abgabenordnung).

Das Steueramt der Landeshauptstadt Düsseldorf verwaltet die folgenden Steuern:

- Gewerbesteuer.
- Grundsteuer,
- Hundesteuer,
- Vergnügungssteuer,
- Wettbürosteuer.

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- **Persönliche Kontaktangaben**, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, teilweise Geburtsdatum und -ort, Steuernummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.
- Für die Festsetzung und Erhebung der Steuern erforderliche Informationen, z. B.
 - Grundlagenbescheide der Finanzbehörden (Messbescheide oder Zerlegungsbekanntgaben)
 - Einheitswertbescheide oder Fortschreibungsbescheide der Finanzbehörden
 - Informationen über die Anzahl und Gattung von Hunden
 - Erklärungen der Betreiber von Vergnügungsstätten im Sinne der Düsseldorfer Vergnügungssteuersatzung
 - Erklärungen der Betreiber von Wettbüros nach der Düsseldorfer Wettbürosteuersatzung

Wir erhalten Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie durch die Finanzämter und/oder durch Sie selbst bzw. durch beauftragte Unternehmen, z. B. durch entsprechende Bescheide der Finanzämter bzw. Anschreiben von Finanzämtern, Ihren beauftragten Unternehmen sowie persönlichen Mitteilungen und Anträge.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei **Dritten**, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Beispiele:

- Arbeitgeber übermitteln in der Lohnsteuerbescheinigung z. B. Daten über den Arbeitslohn, die einbehaltenen Steuern und die geleisteten Sozialversicherungsbeiträge,
- Rentenversicherungsträger übermitteln in der Rentenbezugsmitteilung z. B. Daten über Rentenzahlungen und einbehaltene Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge,
- Private Krankenversicherungen übermitteln z. B. Daten über geleistete und ggf. erstattete Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge,
- Sozialbehörden übermitteln Daten über Lohnersatzleistungen,
- Kreditinstitute übermitteln Daten über vom Kapitalertragsteuerabzug freigestellte Kapitalerträge.
- Gemeinden übermitteln Daten über Gewerbeanmeldungen und Meldedaten.
- Notare übermitteln Daten über Grundstücksveräußerungen, Gesellschaftsverträge, Erbverträge und Schenkungsverträge,
- Behörden übermitteln Daten über Zahlungen und Verwaltungsakte,
- öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten übermitteln Daten über Honorare.

Außerdem erhalten wir steuerrelevante Informationen von **anderen Finanzbehörden** oder im Wege des **zwischenstaatlichen Informationsaustauschs**.

Können wir einen steuerrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z. B. **Auskunftsersuchen** an den Arbeitgeber). Im Vollstreckungsverfahren können wir Daten bei

Drittschuldnern (z. B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben.

Zudem können wir **öffentlich zugängliche Informationen** (z. B. aus Zeitungen, öffentlicher

Zudem können wir **öffentlich zugängliche Informationen** (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Im weitgehend automationsgestützten Besteuerungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Steuer zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellen technologischen Entwicklungen.

Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf Grundlage einer "vollautomatischen" Verarbeitung personenbezogener Daten, wenn dies gesetzlich zugelassen ist (z. B. "vollautomatischer" Steuerbescheid nach § 155 Absatz 4 der Abgabenordnung).

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzgerichte, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die **Weitergabe gesetzlich zugelassen** ist.

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die steuerlichen **Verjährungsfristen** (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung).

Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung). Dies gilt analog für § 147 Abgabenordnung.

8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Steuerart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Festsetzung) gemacht werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

· Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 7.).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens).

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.

Sie haben die Möglichkeit, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in Fällen der Realsteuern (Gewerbesteuer, Grundsteuer) bei der Bundesbeauftragten für Datenschutz und

in Fällen der Aufwandssteuern (Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Wettbürosteuer) bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Beschwerde zu erheben. Die Kontaktdaten der Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder finden Sie unter www.datenschutz.de/projektpartner/.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32c bis 32f der Abgabenordnung). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

9. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?

Weitergehende Informationen können Sie dem

• BMF-Schreiben zum Datenschutz im Steuerverwaltungsverfahren vom 12. Januar 2018 (siehe Bundessteuerblatt 2018 Teil I S. 183, und auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen (http://www.bundesfinanzministerium.de unter der Rubrik Themen - Steuern - Steuerverwaltung & Steuerrecht - Abgabenordnung - BMF-Schreiben / Allgemeines) sowie

• der **Broschüre** "**Steuern von A bis Z**" (siehe http://www.bundesfinanzministerium.de unter der Rubrik Themen - Service - Publikationen - Broschüren) entnehmen.